

19. Wahlperiode

Dringlicher Antrag

der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion die Linke und der AfD-Fraktion

Einsetzung von weiteren Ausschüssen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

I.

Gemäß Artikel 44 der Verfassung von Berlin und § 20 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin werden folgende weitere Ausschüsse eingesetzt:

Ausschuss für Arbeit und Soziales	(18 Mitglieder)	– ArbSoz –
Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie	(23 Mitglieder)	– BildJugFam –
Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, Medien	(19 Mitglieder)	– BuEuMe –
Ausschuss für Digitalisierung und Datenschutz	(12 Mitglieder)	– DiDat –
Ausschuss für Gesundheit und Pflege	(23 Mitglieder)	– GesPflg –
Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung	(24 Mitglieder)	– InnSichO –
Ausschuss für Integration, Frauen und Gleich- stellung, Vielfalt und Antidiskriminierung	(18 Mitglieder)	– IntGleich –

Ausschuss für Kultur, Engagement und Demokratieförderung	(23 Mitglieder)	– KultEnDe –
Ausschuss für Mobilität und Verkehr	(19 Mitglieder)	– Mobil –
Ausschuss für Sport	(19 Mitglieder)	– Sport –
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen	(23 Mitglieder)	– StadtWohn –
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	(18 Mitglieder)	– UK –
Ausschuss für Verfassungsschutz	(10 Mitglieder)	– VerfSch –
Ausschuss für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Geschäftsordnung, Verbraucherschutz	(19 Mitglieder)	– Recht –
Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Betriebe	(19 Mitglieder)	– WiEnBe –
Ausschuss für Wissenschaft und Forschung	(13 Mitglieder)	– WissForsch –
Petitionsausschuss	(12 Mitglieder)	– Pet –

II.

Der Ausschuss für Digitalisierung und Datenschutz nimmt die Aufgaben nach Artikel 13 Abs. 6 GG und § 25 Abs. 10 ASOG wahr.

III.

Der Hauptausschuss möge vier Unterausschüsse zu folgenden Geschäftsbereichen einsetzen:

- | | | |
|---|-----------------|----------------|
| a) Unterausschuss Beteiligungsmanagement
und -controlling | (13 Mitglieder) | – UA BmC – |
| b) Unterausschuss Bezirke, Personal und
Verwaltung sowie Produkthaushalt und
Personalwirtschaft | (13 Mitglieder) | – UA BezPHPW – |
| c) Unterausschuss Haushaltskontrolle | (12 Mitglieder) | – UA HK – |
| d) Unterausschuss Vermögensverwaltung | (12 Mitglieder) | – UA VermV – |

Die Mitglieder des Unterausschusses Vermögensverwaltung müssen zugleich Mitglieder des Hauptausschusses sein, bei den übrigen Unterausschüssen des Hauptausschusses ist dies nicht der Fall.

IV.

Die Verteilung der Mitglieder auf die Fraktion der CDU, die Fraktion der SPD, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die Fraktion Die Linke und die AfD-Fraktion erfolgt gemäß Artikel 44 Absatz 2 der Verfassung von Berlin in Verbindung mit § 20 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin

- in dem Ausschuss mit 10 Mitgliedern im Verhältnis 4 : 2 : 2 : 1 : 1
- in den Ausschüssen mit 12 Mitgliedern im Verhältnis 4 : 3 : 3 : 1 : 1
- in den Ausschüssen mit 13 Mitgliedern im Verhältnis 4 : 3 : 3 : 2 : 1
- in den Ausschüssen mit 18 Mitgliedern im Verhältnis 6 : 4 : 4 : 2 : 2
- in den Ausschüssen mit 19 Mitgliedern im Verhältnis 7 : 4 : 4 : 2 : 2
- in den Ausschüssen mit 23 Mitgliedern im Verhältnis 8 : 5 : 5 : 3 : 2
- in dem Ausschuss mit 24 Mitgliedern im Verhältnis 9 : 5 : 5 : 3 : 2

V.

Eine Fraktion, die nur ein ordentliches Mitglied für einen Ausschuss stellen kann, darf für diesen Ausschuss ein weiteres Mitglied mit beratender Stimme benennen. Dies gilt jedoch nicht für den Ausschuss für Verfassungsschutz, für den Unterausschuss Vermögensverwaltung und für die gesondert zu wählende G10-Kommission des Landes Berlin.

VI.

Gemäß Artikel 44 Absatz 2 der Verfassung von Berlin in Verbindung mit § 20 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin benennen die Fraktionen die auf sie entfallenden Mitglieder der Ausschüsse der Präsidentin.

Berlin, 9. Mai 2023

Stettner
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion der CDU

Saleh
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion der SPD

Jarasch Graf
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Helm Schatz
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion Die Linke

Dr. Brinker
und die übrigen Mitglieder
der AfD-Fraktion